

4. Welche Stoffe können einen Störfall verursachen?

Anhang I der Störfall-Verordnung enthält eine Aufzählung der relevanten Stoffe, die unter anderem die folgenden Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen:

- *explosionsfähig bzw. explosionsgefährlich*
- *hochentzündlich, leichtentzündlich, entzündlich*
- *sehr giftig, giftig, gesundheitsschädlich*
- *ätzend, reizend, gesundheitsgefährdend*
- *krebserzeugend*
- *umweltgefährlich*

Welche Stoffe in den Unternehmen eingesetzt werden, entnehmen Sie bitte dem firmenspezifischen Teil ab Seite 13.

Auch Sie können überall mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen: Bei der Arbeit, im Haushalt oder Ihrem Hobby. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Piktogrammen (Gefahrensymbolen) versehen. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Gefahrenpiktogramme gelten auch in der Industrie.

Mit der Umstellung auf das neue weltweit harmonisierte Einstufungs- und Kennzeichnungssystem GHS (Globally Harmonized System), in Europa umgesetzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) werden die gefährlichen Eigenschaften von Chemikalien wie folgt dargestellt. Gefahrenpiktogramme sind rot umrandete Rauten mit schwarzem Symbol auf weißem Grund. Ein Produkt kann auch mit mehreren Piktogrammen gekennzeichnet sein.

	GHS 01	Explodierende Bombe	Explosionsgefährlich
	GHS 02	Flamme	Leicht-/Hochentzündlich
	GHS 03	Flamme	Brandfördernd
	GHS 04	Gasflasche	Komprimierte Gase
	GHS 05	Ätzwirkung	Ätzend
	GHS 06	Totenkopf mit gekreuzten Knochen	Giftig/sehr giftig
	GHS 07	Ausrufezeichen	Gesundheitsgefährdend
	GHS 08	Gesundheitsgefahr	Gesundheitsschädlich
	GHS 09	Umwelt	Umweltgefährdend

5

Auf Etiketten finden sich weitere Informationen wie das Signalwort (»Gefahr« oder »Achtung«) sowie Gefahren- und Sicherheitshinweise. Weitere Informationen zur neuen Einstufung und Kennzeichnung erhalten Sie unter www.bgrci.de und www.baua.de.

Die Angaben in dieser Broschüre beruhen auf den Vorgaben der derzeit gültigen Störfall-Verordnung, die noch nicht an das neue Einstufungs- und Kennzeichnungssystem angepasst wurde. Zur Darstellung von gefährlichen Eigenschaften werden in der Broschüre jedoch bereits die neuen Gefahrenpiktogramme nach GHS verwendet.

5. Was tun wir, um Störfälle zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (Landratsamt Mühldorf am Inn, Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesamt für Wasserwirtschaft, Gewerbeaufsichtsamt, Berufsgenossenschaft) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen genehmigt und laufend überwacht.

Diese Genehmigungen berücksichtigen alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Störfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- *Gefahrstoffe werden – wenn möglich – durch Stoffe mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.*
- *Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig und voneinander unabhängig ausgeführt.*
- *Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.*
- *Sicherheit ist bei Planung und Betrieb der Anlagen neben Wirtschaftlichkeit und Qualität von vorrangiger Bedeutung.*
- *Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.*
- *Die Anlagen werden regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.*
- *Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandmeldeanlagen und Löschanlagen installiert.*

Darüber hinaus verfügen wir über:

- *eine gut ausgebildete und in der unmittelbaren Nachbarschaft ansässige Feuerwehr,*
- *Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten,*
- *Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser,*
- *werkseigene getrennte Kanalsysteme zur sachgerechten Entsorgung der Abwässer, die regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden,*
- *Notabschaltungen zur Vermeidung des Ansprechens von Sicherheitsventilen,*
- *eine ständig besetzte Alarmzentrale,*
- *ständig besetzte Rufbereitschaft zur Verstärkung der Gefahrenabwehr und*
- *mit den Behörden abgestimmte betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne.*

6

6. Welche Auswirkung kann ein Störfall haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben einem Brand oder einer Explosion die Freisetzung von Gefahrstoffen möglich. In einem solchen Fall können Auswirkungen außerhalb des Werkgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Auftreten können:

- *Sachschäden,*
- *Verunreinigung von Boden und Wasser*
- *Belastungen der Luft*

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie:

- *Reizungen der Augen und Atemwege*
- *Kopfschmerz und Übelkeit*

7

7. Wie werden Störfälle gemeldet?

Bei relevanten Ereignissen werden u.a. folgende Stellen informiert:

- *Polizeiinspektion Waldkraiburg*
- *Landratsamt Mühldorf a. Inn*
- *Gewerbeaufsichtsamt*
- *Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemischen Industrie*
- *Wasservirtschaftsamt Rosenheim*
- *Bayerisches Landesamt für Umweltschutz*

Die Bevölkerung wird durch die Betreiber, die Feuerwehr, die Polizei und das Landratsamt Mühldorf a. Inn informiert.

Neben der Freiwilligen Feuerwehr Waldkraiburg werden zusätzliche externe Einsatzkräfte nach den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln in Abhängigkeit vom Ausmaß des Störfalles angefordert.

9

8. Wie verhalten Sie sich im Störfall?

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« (siehe letzte Seite dieser Broschüre) oder den Durchsagen im Rundfunk.

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den einzelnen Betrieben sehen Sie ab Seite 13.

1. Name des Betreibers und Angabe des Standorts

Addivant Germany GmbH
Teplitzer Straße 14+16
84478 Waldkraiburg

Ein zertifiziertes Unternehmen nach DIN EN ISO 9001 (Qualität) und den weltweit gültigen Standards ISO 14001 (Umweltschutz) und ISO 50001 (Energiemanagement). Das Unternehmen betreibt ein integriertes Managementsystem.

2. Benennung und Stellung der Person, die Informationen gibt

Während der üblichen Bürozeiten:

Störfallbeauftragter
Dipl.-Ing. (FH) Martin Fuchs
Telefon (08638) 608-168
Telefax (08638) 608-243

Kontaktstelle für
Öffentlichkeitsarbeit:
Frau Evi Wollenweber
Telefon (08638) 608-275
Telefax (08638) 608-200

3. Anwendung der Störfall- Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Addivant Germany GmbH unterliegt mit ihren Anlagen den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz handelt es sich um Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung, die somit gemäß §1 Abs.1 der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig sind. Einige der Anlagen fallen in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Das gesamte Werk stellt somit einen Betriebsbereich gemäß Störfall-Verordnung dar.

Die Anlagen wurden von den zuständigen Behörden immissionsschutzrechtlich genehmigt. Darüber hinaus wurden sowohl ein Sicherheitsbericht nach §9 Abs.1 als auch ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach §10 Abs.1 der Störfall-Verordnung erstellt.

4. Art und Zweck der Anlage

Die Addivant Germany GmbH betreibt in Waldkraiburg Anlagen zur Herstellung von Antioxidantien, Lichtschutzmitteln und Feinchemikalien. Diese Stoffe finden Verwendung als Alterungsschutzmittel für Kunststoffe wie z.B. PE, PP, Heißklebstoffen, Polyamid, bzw. als Lichtschutzmittel für Kunststoffe, Kunststoffverpackungen, Kunststoffe für KFZ-Industrie oder Kunststoffgartenmöbel.

Die Herstellung der Produkte erfolgt in Mehrzweckanlagen in geschlossenen Apparate- und Rohrleitungssystemen bei Temperaturen bis zu 200 °C und Drücken bis zu 4,5 bar. Die Anlagen stehen dabei unter ständiger Kontrolle durch moderne Leitsysteme und durch gut ausgebildetes Betriebspersonal.

Die gehandhabten Stoffe sind zum Teil leichtentzündliche (z.B. Toluol, Isopropanol) und giftige Flüssigkeiten (z.B. Methanol, Crotonaldehyd). Alle verwendeten Einsatzstoffe werden in geschlossenen Systemen unter Stickstoff-Schutzgasatmosphäre gehandhabt.

Die Rohstoffe werden in Reaktionsbehältern gemischt und chemisch umgesetzt. Anschließend folgen Verfahrensschritte zur Reinigung und Verpackung.

Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt mittels LKW- und Bahntransport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lagern aufbewahrt. Die Fertigprodukte verlassen unser Werk überwiegend per Straßentransport.

5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Störfall-Verordnung genannten Stoffen kommen bei der Addivant Germany GmbH nur sehr wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

- *Stoffe und Zubereitungen, die als sehr giftig oder krebserzeugend eingestuft sind*
- *giftige Stoffe*
- *Leichtentzündliche Stoffe*
- *Hochentzündliche Stoffe*
- *Hochentzündlich verflüssigte Gase*
- *Bis(chlormethyl)ether*
- *Methanol*

Das Sicherheitskonzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 (1) der Störfall-Verordnung wird regelmäßig aktualisiert. Sollte es trotz aller erdenklichen Sicherheitsmaßnahmen und aller getroffenen Vorsorgemaßnahmen zu einem Störfall kommen, der eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft darstellt, so treten Alarm- und Gefahrenabwehrpläne in Kraft, die mit den Katastrophenschutzbehörden abgestimmt sind. Diese Pläne stellen sicher, dass die zuständigen Behörden informiert und die Bevölkerung umgehend gewarnt wird. Die nachfolgende Tabelle fasst die Gefährlichkeitsmerkmale der wichtigsten eingesetzten Stoffgruppen und verwendeten Chemikalien zusammen.

Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrenpiktogrammen kommen bei uns in relevanten Mengen vor:

Piktogramm	Bezeichnung des Stoffes	Wesentliche Gefahreneigenschaften
	<i>Crotonaldehyd</i>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, sehr giftig, kann vermutlich genetische Defekte verursachen, umweltgefährlich
	<i>Bis(chlormethyl)ether</i>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, sehr giftig, krebserzeugend
	<i>Methanol</i>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar, giftig, gesundheitsschädlich
	<i>Kresol, Phenol, Dimethylphenol, Hydrazinhydrat</i>	Giftig, ätzend
	<i>Isobutylen (Flüssiggas)</i>	Leicht entzündbares Gas, kann bei Erwärmung explodieren
	<i>Methylcyclohexan, Isopropanol, Toluol, Isobutyraldehyd, n-Butyraldehyd, Triethylamin, Isoamylen</i>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
<i>Brand</i>	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen wie Stickoxiden, auch über die Werkgrenzen hinaus.	Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus. Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes in große Höhen verfrachtet und stark verdünnt. Ausbreitungsrechnungen im Sicherheitsbericht zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.
<i>Explosion</i>	Trümmerwurf Druckwelle	Trümmerwurf und Druckwelle stellen wegen der baulichen Abschirmung der Gebäude und der Einhaltung von Sicherheits- und Schutzabständen keine Gefahr dar. Fensterscheiben in der Nachbarschaft können zu Bruch gehen. Verletzungen durch die Glassplitter können dabei nicht vollständig ausgeschlossen werden.
<i>Freisetzung giftiger Stoffe</i>	Ausbreitung von giftigen Gasen und Dämpfen auch über die Werkgrenzen hinaus.	Aufgrund der in unserem Werk gehandhabten geringen Stoffmengen sowie der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen ist eine derartige Gefährdung sehr unwahrscheinlich und kann nur kurzzeitig auftreten. Ausbreitungsrechnungen des Sicherheitsberichts zeigen, dass das Auftreten von gesundheitsschädlichen Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Siehe Information entsprechend §11 der Störfall-Verordnung, Allgemeiner Teil Punkt 7, Seite 10.

8. Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« auf der letzten Umschlagseite der Broschüre und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk.

9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Zur Verhinderung von Störfällen, die durch betriebliche Gefahrenquellen, äußere Umstände oder Unbefugte ausgelöst werden können, wurde bei der Addivant Germany GmbH eine Reihe von präventiven Maßnahmen getroffen:

- *Aufgehandhabte Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude*
- *Gaswarnanlagen*
- *Regelmäßige Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter*
- *Routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Interne und externe Überwachung sowie Mängelberichtssystem)*

Trotz der getroffenen präventiven Maßnahmen können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Zur Begrenzung von Störfallauswirkungen bei Eintreten eines solchen Industrieunfalls wurden spezielle Vorkehrungen getroffen:

- *bauliche Maßnahmen (z.B. Brandschutzwände, Löschanlagen)*
- *Einsatzpläne für Feuerwehren*
- *betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan*
- *Meldekettens und Alarmchecklisten*

Sämtliche Aktionen, die im Zusammenhang mit einem Störfall stehen, erfolgen nach dem mit den örtlichen Behörden abgestimmten betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan.

10. Außerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes diente dem Landratsamt Mühldorf a. Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

11. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

Während der normalen Arbeitszeit:
*Abteilung Umweltschutz
 und Arbeitssicherheit
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Fuchs
 Telefon (08638) 608-168
 Telefax (08638) 608-243
 martin.fuchs@addivant.com*

1. Name des Betreibers und Angabe des Standorts

NIGU Chemie GmbH
Beuthener Straße 2
84478 Waldkraiburg

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 / ISO 14001:2004 (Qualitäts- und Umweltmanagement) und OHRIS (Arbeitsschutzmanagement). Das Unternehmen betreibt ein integriertes Managementsystem.

2. Verantwortlichkeiten und Einholung weiterer Informationen

Standortleiter: *Dr. Frank Weisner*

Einholung weiterer Informationen:
Während der üblichen Bürozeiten:
Störfallbeauftragte
Frau Martina Winkelmann
Telefon (08621) 86-2680
martina.winkelmann@alzchem.com

Rund um die Uhr:
Bürgertelefon der AlzChem AG
und NIGU Chemie GmbH
Telefon (08621) 86-2333

3. Anwendung der Störfall- Verordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die NIGU Chemie GmbH unterliegt mit ihren Anlagen den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Die Anlagen wurden von den zuständigen Behörden immissionsschutzrechtlich genehmigt. Darüber hinaus wurden sowohl Sicherheitsberichte nach § 9 Abs.1 als auch Alarm- und Gefahrenabwehrpläne nach § 10 Abs.1 erstellt.

4. Art und Zweck der Anlage

Die NIGU Chemie GmbH betreibt in Waldkraiburg Anlagen zur Herstellung von chemischen Zwischenprodukten.







Gemäß Störfall-Verordnung (12. BImSchV) handelt es sich um Anlagen zur Herstellung von zum Teil explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen im Sinne des Sprengstoffgesetzes, die u.a. zur Herstellung von Insektiziden, Treibladungspulvern und pyrotechnischen Sätzen verwendet werden.

Die Herstellung der Produkte erfolgt in speziell errichteten Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung. Die Rohstoffe werden dabei in Reaktionsbehältern gemischt und in anschließenden Verfahren gereinigt und verpackt.

Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt mittels LKW- und Bahntransport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lagern aufbewahrt. Die Endprodukte werden per Straßen- oder Bahntransport ausgeliefert.

5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefahrenmerkmale

Von den in der Stoffliste der Störfall-Verordnung genannten Stoffen kommen bei der NIGU Chemie GmbH die in der folgenden Tabelle aufgeführten Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

Piktogramm		Bezeichnung des Stoffes
	Hochentzündlich	Wasserstoff Propan
	Leichtentzündlich	Isopropanol Acetonitril
	Ätzend	Salpetersäure Schwefelsäure Salzsäure
	Brandfördernd	Guanidinnitrat Salpetersäure
	Explosionsgefährlich	Nitroguanidin, < 20% Wasser
	Umweltgefährlich	Aminoguanidin- bicarbonat

6. Gefährdungen bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung der Gefahr
<i>Brand</i>	Ausbreitung gesundheitsschädlicher Brandgase sowie Stickoxide, auch über die Werkgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werkgrenzen hinaus.	Brandgase und Rußwolken werden durch die Thermik des Brandes in große Höhen verfrachtet und stark verdünnt. Ausbreitungsrechnungen zeigen, dass das Auftreten gesundheitsschädlicher Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.
<i>Explosion</i>	Trümmerwurf Druckwelle	Aufgrund der von der BAM durchgeführten Versuche und der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine derartige Gefährdung praktisch auszuschließen.
<i>Freisetzung toxischer Stoffe</i>	Ausbreitung von giftigen Gasen und Dämpfen auch über die Werkgrenzen hinaus.	Aufgrund der vorhandenen Stoffmengen sowie der vorliegenden Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig sein. Ausbreitungsrechnungen zeigen, dass das Auftreten gesundheitsschädlicher Konzentrationen außerhalb des Werkgeländes weitgehend auszuschließen ist.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Siehe Information entsprechend § 11 der Störfall-Verordnung, Allgemeiner Teil Punkt 7, Seite 10.

8. Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte nach den Vorgaben des Merkblattes »Verhalten im Notfall« auf der letzten Umschlagseite der Broschüre und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk.

9. Geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Zur Verhinderung von Störfällen, die durch betriebliche Gefahrenquellen, äußere Umstände oder Unbefugte ausgelöst werden können, wurden bei der NIGU Chemie GmbH eine Reihe von präventiven Maßnahmen getroffen:

- *Auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude*
- *Regelmäßige Schulung und Unterweisung der Mitarbeiter*
- *Routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtssystem)*

Trotz der getroffenen präventiven Maßnahmen können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Bei Eintreten eines solchen Störfalles wurden zur Begrenzung der Auswirkungen spezielle Vorkehrungen getroffen:

- *Vorhalten von Löschmitteln zur Brandfrühbekämpfung*
- *Bauliche Maßnahmen (z.B. Brandschutzwände)*
- *Enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen Gefahrenabwehrkräften*
- *Betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrpläne inklusive Melde- und Alarmplänen*

10. Außerbetrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan

Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan des Werkes diente dem Landratsamt Mühldorf a. Inn als Grundlage für den Katastrophenschutzplan.

11. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen sowie das richtige Verhalten Ereignisfall erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

*Störfallbeauftragte
 Frau Martina Winkelmann
 Telefon (08621) 86-2680
 martina.winkelmann@alzchem.com*

*Rund um die Uhr:
 Bürgertelefon der AlzChem AG
 und NIGU Chemie GmbH
 Telefon (08621) 86-2333*

Merkblatt Verhalten im Notfall

*Gestaltung
 engelhardt, atelier für gestaltung
 Mühldorf a. Inn
 www.engelhardt-atelier.de*

*Gesamtherstellung
 Druckerei Lanzinger
 Oberbergkirchen*

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier




Verhalten im Notfall

Wenn Sie von einem Schadensfall in einer Chemieanlage oder von einem Transportunfall mit chemischen Produkten in Ihrer Nachbarschaft erfahren, der Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.



Sirene

Bei Ertönen des Sirensignals (eine Minute Heulton ) , schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.



Radio

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnung erfolgen über die Radiosender:

*Bayern 3 (98,5 MHz),
Antenne Bayern (103,5 oder 107,7 MHz),
Inn-Salzach-Welle (92,7 oder 90,4 MHz).*



Lautsprecher

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.



Fenster

Schließen Sie Fenster und Türen.

Klimaanlage

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage aus.



Räume

Suchen Sie möglichst Räume in oberen Geschossen auf.



Im Freien

Geschlossene Gebäude aufsuchen.
Kinder ins Haus rufen.
Auto abstellen und verlassen.
Straßenpassanten vorübergehend aufnehmen.



Arzt

Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst aufnehmen.

Unfallort

Blieben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.



Polizei

Leisten Sie den Anweisungen der Polizei Folge.



Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr und Polizei.

